

2629/J XXIII. GP

Eingelangt am 06.12.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Donnerbauer
Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Justiz

betreffend Personalangelegenheiten im Bundesministerium für Justiz

Seit der Schaffung der Vollzugsdirektion ist der Posten des Leiters der Abteilung Sicherheit unbesetzt. Diese Aufgaben werden seit kurzem nur provisorisch durch den stellvertretenden Leiter der Vollzugsdirektion wahrgenommen.

Dem Vernehmen nach wurde ein stellvertretender Abteilungsleiter der Vollzugsdirektion, Mag.Klaus B., mit seiner Planstelle in das Kabinett der Bundesministerin versetzt. Gegen den Genannten soll es auch Erhebungen und eine Disziplinaranzeige wegen vermuteter Dienstvergehen im Zusammenhang mit der Erfassung seiner Dienstzeit geben. Im Disziplinarverfahren wurde bereits der Einleitungsbeschluss gefasst. Strafrechtliche Ermittlungsschritte sollen bisher aber noch nicht erfolgt sein, obwohl der Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung im Raum stehen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Bundesministerin für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Aus welchen Gründen ist die Sicherheitsabteilung der Vollzugsdirektion noch nicht besetzt worden?
2. Sehen Sie in der langfristigen Nicht-Besetzung dieser Schlüsselstelle keine Gefahr für die Sicherheit in den österreichischen Strafanstalten ?
3. Wenn nein, warum nicht ?
4. Wenn ja, wann gedenken Sie diese Position endlich zu besetzen ?
5. Ist es richtig, dass Sie einen Bediensteten der Vollzugsdirektion mit seiner Planstelle in Ihr Kabinett übernommen haben ?
6. Wenn ja, wann und warum ist diese Versetzung erfolgt ?
7. Ist es richtig, dass gegen diesen Mitarbeiter, Mag. Klaus B., wegen Manipulation der Erfassung von Dienstzeit ein Disziplinarverfahren anhängig ist ?
8. Wenn ja, seit wann ist ihnen dieser Verdacht bekannt ?
9. Wie ist der Stand dieses Disziplinarverfahrens ?
10. Wurden im Zusammenhang mit diesem Verdacht auch strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen ?
11. Wenn ja, wie ist der Stand dieser Ermittlungen ?
12. Wenn nein, warum nicht ?
13. Sind Sie oder Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder des BMJ wegen dieses Sachverhaltes in Kontakt mit der zuständigen Staatsanwaltschaft bzw. Oberstaatsanwaltschaft gestanden ?
14. Wenn ja, was war Inhalt der Kontaktaufnahme(n) ?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.